

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von Planungsmitteln bei Finanzstelle 6903-1201-0-5102 Stadtbahn Rhein-Sieg BA Nord-Süd / 3. Betriebsabschnitt, Hj. 2008 (Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Planungsleistungen der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe, die Freigabe von 600.000,00 € Planungsmitteln des Hj. 2008 im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, bei Finanzstelle 6903-1201-0-5102, Stadtbahn Rhein-Sieg BA Nord-Süd / 3. Betriebsabschnitt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 600.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen der Nord-Süd Stadtbahn (3. Baustufe) von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspürige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweispürige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Zuschussbehörde zu vereinbaren, dass zuschussunschädlich mit dem Ankauf von Grundstücken und Gebäuden begonnen werden kann.“

Um diesen Beschluss umzusetzen, sind für die Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe, zunächst u.a. die Beauftragungen der Umweltverträglichkeitsstudie, des Landschaftspflegerischen Begleitplans, von Schallschutzuntersuchungen inklusive der Leistungsfähigkeitsuntersuchungen/Signalplanungen und einer Projektsteuerung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1